



Merkblatt Förderung regionaler Bildungsarbeit

Regionale Bildungsmaßnahmen fördern die Bildungsarbeit vor Ort und die regionale Zusammenarbeit von Hochschulsporteinrichtungen. Sie stellen insbesondere die sportfachliche Qualifizierung von Mitarbeitenden und Kursleitenden im Hochschulsport sicher. Der adh möchte mit der Förderung regionaler Bildungsarbeit einen Beitrag dazu leisten, das Qualifikationsspektrum der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort weiter zu verbessern.

Der adh fördert geeignete Bildungsmaßnahmen mittels Veröffentlichung im Kalender unter www.adh.de, mittels finanzieller Bezuschussung sowie durch Berücksichtigung im Bildungsranking.

Inhaltliche Förderkriterien sind:

- Qualifizierung von Lehrkräften und Kursleitenden des Hochschulsports im sportfachlichen und methodisch-didaktischen Bereich
- Umsetzung von Inhalten zentraler Maßnahmen in den Regionen
- Aufgreifen von aktuellen Entwicklungen & Trends im Hochschulsport

Meldung regionaler Bildungsangebote an den adh und bei Bedarf Beantragung einer finanziellen Bezuschussung

Ziel des Meldeverfahrens ist es, dass die regionalen Bildungsangebote möglichst vollständig vom adh erfasst und auf der adh-Homepage veröffentlicht werden.

Als regionale Bildungsveranstaltungen gelten Angebote, die für alle Hochschulsporteinrichtungen einer Landes- oder Regionalkonferenz gleichermaßen offen stehen und die von der/dem regionalen Bildungsbeauftragten gemäß des in der Konferenz abgesprochenen Verfahrens als solche anerkannt sind.

Die/Der **regionale Bildungsbeauftragte** meldet folgende Angaben zu den regionalen Bildungsveranstaltungen (gerne gesammelt) möglichst bis **spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung** an das adh-Bildungsreferat:

- Ausrichterhochschule bzw. ausrichtende Hochschulsporteinrichtung
- Titel der Veranstaltung
- Termin der Veranstaltung, soweit bekannt
- Ausschreibung mittels Link oder pdf-Dokument, falls bereits vorhanden
- Bezuschussungsbedarf (finanziell) ja/ nein

Die **ausrichtende Hochschulsporteinrichtung** reicht ggf. fehlende Informationen (z.B. Ausschreibung) in der Regel bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung nach.

Das **adh-Bildungsreferat** veröffentlicht die eingereichten Informationen zu den einzelnen regionalen Bildungsveranstaltungen schnellstmöglich. Nach Erhalt der vollständigen Angaben erfolgt für Angebote mit finanziellem Förderbedarf – die Einhaltung der Bezuschussungskriterien vorausgesetzt – die Förderzusage. Der Zuschuss wird nach der Veranstaltung bzw. nach erfolgter Abrechnung der Veranstaltung ausgezahlt – unter Vorbehalt der Einhaltung der Abrechnungskriterien.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Nicht finanziell bezuschusst werden Veranstaltungen, die keinen Aus- und Fortbildungscharakter haben sowie Maßnahmen, die ausschließlich der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden einer Hochschule bzw. eines Hochschulstandortes dienen. Daher müssen Vertretende aus **mindestens drei Hochschulen** an der Veranstaltung teilnehmen. Es ist darauf zu achten, dass die drei Hochschulen **nicht von einem Hochschulstandort** kommen.

Finanzielle Bezuschussung – Abrechnung einer Veranstaltung

Die finanzielle Bezuschussung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Unterlagen. Sollten die Förderzusagen das Budget bereits ausschöpfen, so wird der Antrag auf die Warteliste „Antragsdatum“ gesetzt.

Es wird pro Halbjahr nur eine Veranstaltung je Hochschulsporteinrichtung und maximal drei je Landeskonferenz bezuschusst. Weitere Veranstaltungen kommen auf die Warteliste „Wiederholungsantrag“.

Die Abrechnung muss innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Bildungsangebotes erfolgen. Ansonsten werden die Fördermittel wieder frei gegeben und der Antrag auf die Warteliste „verspätete Abrechnung“ gesetzt.

Sobald wieder Fördermittel frei werden, erhalten die Anträge von der Warteliste „Antragsdatum“ eine Förderzusage. Sollten am Jahresende noch Mittel verfügbar sein, so rücken zunächst die Fortbildungsangebote von der Warteliste „Wiederholungsantrag“ nach, dann diejenigen von der Warteliste „verspätete Abrechnung“.

Die Höhe der finanziellen Förderung beläuft sich derzeit auf **300,00 €** pro Veranstaltung, jedoch max. auf den Betrag der Deckungslücke.

Bezuschussungsfähige Kosten sind:

- Honorar- und Reisekosten externer Referierender
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten der Teilnehmenden
- Mieten/Eintritt für externe Sportstätten

Die Abrechnung einer Veranstaltung muss folgende Inhalte umfassen:

- Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen
- Belege der bezuschussungsfähigen Kosten
- Nachweis über TN von mindestens 3 Hochschulen mittels unterschriebener Teilnahmeliste
- Kurzbericht inkl. Bilder für die adh-Homepage (Veröffentlichung erfolgt auf den regionalen Unterseiten im Bildungsbereich)
- Bankverbindung und Verwendungszweck für die Überweisung der Fördermittel

Regionale Bildungsarbeit und Bildungsranking

Regionale Bildungsveranstaltungen fließen in das jährliche Bildungsranking ein, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Veröffentlichung des Termins auf der adh-Homepage
- Nachweis oder zumindest Information über Qualifikation der/des Referierenden
- Nachweis über TN von mindestens 3 Hochschulen mittels unterschriebener Teilnahmeliste
- Selbstständige Evaluation (Ergebnisse bitte formlos aber übersichtlich an friederich@adh.de)

Anlagen

Musterausschreibung, Musterabrechnungsformular, adh-Honorar und -Reisekostensätze

Kontakt

adh-Bildungsreferat: Volker Friederich, Telefon 06071/208621, E-Mail friederich@adh.de